

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftgel Lemon

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 19.10.2015 | Nummer der Fassung | 6.0 |
| Überarbeitet am | 19.05.2022 | | |

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Stoff / Gemisch REINEX WC-Duftgel Lemon
UFI 5N00-PAFK-X40R-A0CA
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung

Beabsichtigte Hauptnutzung

PC-CLN-11.3 Mittel, die über mehrere Spülvorgänge hinweg freigesetzt werden, für Toiletten

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

| | |
|-----------------------|--|
| Name oder Handelsname | REINEX GmbH & Co. KG |
| Adresse | Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel Deutschland |
| Telefon | +49 2305-923920 |
| E-mail | info@reinexchemie.de |
| Web-Adresse | www.reinexchemie.de |

1.4. Notrufnummer

+49 – 2305-92392-0 (8:00 – 17:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Eye Dam. 1, H318

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftgel Lemon

Erstellungsdatum 19.10.2015
Überarbeitet am 19.05.2022 Nummer der Fassung 6.0

Gefährliche Stoffe

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze
Alkohole, C12-14, ethoxylierte

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Weitere Informationen

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
<5 % anionische Tenside, <5 % nichtionische Tenside. Enthält Duftstoffe (Limonene, Citral) und Konservierungsmittel (Benzisothiazolinone).

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

| Identifikationsnummern | Stoffbezeichnung | Gehalt in Gewichtsprozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Anm. |
|--|--|---------------------------|--|------|
| CAS: 97489-15-1 EG: 307-055-2 Registrierungsnummer: 01-2119489924-20- | Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze | 4,5-5,5 | Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318: C > 60 % Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318: 15 % < C ≤ 60 % Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319: 10 % < C ≤ 15 % | 3 |
| Index: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6 | Ethanol | 3-5 | Flam. Liq. 2, H225 | 2 |
| CAS: 68439-50-9 EG: 500-213-3 Registrierungsnummer: 01-2119487984-16 | Alkohole, C12-14, ethoxylierte | 2,5-3,5 | Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 | 3 |
| Index: 607-750-00-3 CAS: 77-92-9 EG: 201-069-1 | Citronensäure | 0,1-0,5 | Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 | 2 |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftgel Lemon

Erstellungsdatum 19.10.2015
Überarbeitet am 19.05.2022 Nummer der Fassung 6.0

| Identifikationsnummern | Stoffbezeichnung | Gehalt in Gewichtsprozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Anm. |
|--|-----------------------------|---------------------------|---|------|
| Index: 613-088-00-6 CAS: 2634-33-5 EG: 220-120-9 Registrierungsnummer: 01-2120761540-60- | 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 0,01-0,03 | Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0,05 % | |
| Index: 607-130-00-2 CAS: 123-92-2 EG: 204-662-3 Registrierungsnummer: 01-2119548408-32- | Isopentylacetat | 0,001-0,005 | Flam. Liq. 3, H226 EUH066 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Oral = 16600 mg/kg KG | 1, 2 |

Anmerkungen

- 1 Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- 2 Stoff, für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
- 3 Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien - UVCB-Stoffe.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab. Zu einer Untersuchung muss jeder auch im Fall eines geringen Kontakts entsandt werden.

Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN - auch das eigentliche Hervorrufen eines Erbrechens kann Komplikationen verursachen, zum Beispiel bei Shampoos und weiteren schaumbildenden Stoffen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftgel Lemon

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 19.10.2015 | | |
| Überarbeitet am | 19.05.2022 | Nummer der Fassung | 6.0 |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Das Einatmen von Dämpfen kann Verätzungen der Atemwege verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Beim Verschlucken

Kann zu Verätzungen des Verdauungstrakts führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern.

| Inhalt | Verpackungsorte | Verpackungswerkstoff |
|--------|-----------------|----------------------|
| 400 ml | Flasche | PP |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftgel Lemon

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 19.10.2015 | Nummer der Fassung | 6.0 |
| Überarbeitet am | 19.05.2022 | | |

Lagerklasse 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten in nicht brennbaren Verpackungen
 Lagertemperatur min 5 °C, max 35 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

TRGS 900

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ | Wert | Notiz |
|---------------------------------|---------------------------|------------------------|----------------------|
| Ethanol (CAS: 64-17-5) | 8h | 380 mg/m ³ | |
| | 8h | 200 ppm | |
| | Kurzzeitwertkonzentration | 1520 mg/m ³ | |
| | Kurzzeitwertkonzentration | 800 ppm | |
| Citronensäure (CAS: 77-92-9) | 8h | 2 mg/m ³ | einatembare Fraktion |
| | Kurzzeitwertkonzentration | 4 mg/m ³ | |
| Isopentylacetat (CAS: 123-92-2) | 8h | 270 mg/m ³ | |
| | 8h | 50 ppm | |
| | Kurzzeitwertkonzentration | 270 mg/m ³ | |
| | Kurzzeitwertkonzentration | 50 ppm | |

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ | Wert | Notiz |
|---------------------------------|----------------|-----------------------|-------|
| Isopentylacetat (CAS: 123-92-2) | OEL 8 Stunden | 270 mg/m ³ | |
| | OEL 8 Stunden | 50 ppm | |
| | OEL 15 Minuten | 540 mg/m ³ | |
| | OEL 15 Minuten | 100 ppm | |

DNEL

Isopentylacetat

| Arbeiter / Verbraucher | Weg der Exposition | Wert | Wirkung | Wertfestsetzung | Quelle |
|------------------------|--------------------|------------------------|----------------------------------|-----------------|-----------------|
| Verbraucher | Oral | 1,47 mg/kg KG/Tag | Chronische systemische Wirkungen | | DROM Fragrances |
| Verbraucher | Dermal | 1,47 mg/kg KG/Tag | Chronische systemische Wirkungen | | DROM Fragrances |
| Verbraucher | Inhalation | 5,1 mg/m ³ | Chronische systemische Wirkungen | | DROM Fragrances |
| Arbeiter | Dermal | 2,95 mg/kg KG/Tag | Chronische systemische Wirkungen | | DROM Fragrances |
| Arbeiter | Inhalation | 20,8 mg/m ³ | Chronische systemische Wirkungen | | DROM Fragrances |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftgel Lemon

Erstellungsdatum 19.10.2015
Überarbeitet am 19.05.2022 Nummer der Fassung 6.0

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze

| Arbeiter / Verbraucher | Weg der Exposition | Wert | Wirkung | Wertfestsetzung | Quelle |
|------------------------|--------------------|------------------------|----------------------------------|-----------------|----------|
| Arbeiter | Dermal | 2,8 mg/cm ² | Akute lokalen Wirkungen | | WeylChem |
| Arbeiter | Dermal | 5 mg/kg KG/Tag | Chronische systemische Wirkungen | | WeylChem |
| Arbeiter | Inhalation | 35 mg/m ³ | Chronische systemische Wirkungen | | WeylChem |
| Arbeiter | Dermal | 2,8 mg/cm ² | Chronische lokale Wirkungen | | WeylChem |
| Verbraucher | Dermal | 3,57 mg/kg KG/Tag | Chronische systemische Wirkungen | | WeylChem |
| Verbraucher | Inhalation | 12,4 mg/m ³ | Chronische systemische Wirkungen | | WeylChem |
| Verbraucher | Oral | 7,1 mg/kg KG/Tag | Chronische systemische Wirkungen | | WeylChem |
| Verbraucher | Dermal | 2,8 mg/cm ² | Chronische lokale Wirkungen | | WeylChem |

PNEC

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze

| Weg der Exposition | Wert | Wertfestsetzung | Quelle |
|-------------------------------|----------------------------------|-----------------|----------|
| Süßwasser Umgebung | 0,04 mg/l | | WeylChem |
| Meerwasser | 0,004 mg/l | | WeylChem |
| Süßwassersedimenten | 9,4 mg/kg Trockenmasse Sediment | | WeylChem |
| Meer Sedimenten | 0,94 mg/kg Trockenmasse Sediment | | WeylChem |
| Boden (Landwirtschaftliche) | 9,4 mg/kg Trockener Boden | | WeylChem |
| Mikroorganismen in Kläranlage | 600 mg/l | | WeylChem |
| Oral | 53,3 mg/kg Nahrung | | WeylChem |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftgel Lemon

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 19.10.2015 | Nummer der Fassung | 6.0 |
| Überarbeitet am | 19.05.2022 | | |

| | |
|--|--------------------------------------|
| Aggregatzustand | flüssig |
| Farbe | gelb |
| Farbintensität | dunkel |
| Geruch | nach Parfüm |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Entzündbarkeit | Das Produkt ist nicht entzündbar. |
| Untere und obere Explosionsgrenze | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Flammpunkt | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Isopentylacetat (CAS: 123-92-2) | 33 °C |
| Zündtemperatur | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | die Angabe ist nicht verfügbar |
| pH-Wert | 3,5-4,5 (unverdünnt) |
| Kinematische Viskosität | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Wasserlöslichkeit | löslich |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | gilt nicht für Gemische |
| Dampfdruck | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Dichte und/oder relative Dichte | |
| Dichte | 0,95-1,0 g/cm ³ bei 20 °C |
| Relative Dampfdichte | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Partikeleigenschaften | gilt für Feststoffe |
| Form | Gel |
| die Angabe ist nicht verfügbar | |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|----------|
| Gehalt an nichtflüchtigen Stoffen (Trockenmasse) | min. 9 % |
|--|----------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftgel Lemon

Erstellungsdatum 19.10.2015
Überarbeitet am 19.05.2022 Nummer der Fassung 6.0

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

| Weg der Exposition | Parameter | Wert | Expositionszeit | Art | Geschlecht | Wertfestsetzung | Quelle |
|--------------------|------------------|-------------|-----------------|---------------------------|------------|-----------------|-----------------------|
| Oral | LD ₅₀ | >2500 mg/kg | | Ratte (Rattus norvegicus) | | Wertberechnung | Adam & Partner s.r.o. |
| Dermal | LD ₅₀ | >5000 mg/kg | | Ratte (Rattus norvegicus) | | Wertberechnung | Adam & Partner s.r.o. |
| Inhalation | LC ₅₀ | >1,6 mg/ml | 4 Std. | Ratte (Rattus norvegicus) | | Wertberechnung | Adam & Partner s.r.o. |

Alkohole, C12-14, ethoxylierte

| Weg der Exposition | Parameter | Wert | Expositionszeit | Art | Geschlecht | Wertfestsetzung | Quelle |
|--------------------|------------------|------------|-----------------|---------------------------|------------|-----------------|----------------|
| Oral | LD ₅₀ | 1200 mg/kg | | Ratte (Rattus norvegicus) | | | Adam & Partner |

Isopentylacetat

| Weg der Exposition | Parameter | Wert | Expositionszeit | Art | Geschlecht | Wertfestsetzung | Quelle |
|--------------------|------------------|----------------|-----------------|---------------------------|------------|-----------------|-----------------|
| Dermal | LD ₅₀ | >5000 mg/kg | | Kaninchen | | | DROM Fragrances |
| Oral | LD ₅₀ | 16600 mg/kg | | Ratte (Rattus norvegicus) | | | DROM Fragrances |
| Oral | ATE | 16600 mg/kg KG | | | | | |

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze

| Weg der Exposition | Parameter | Wert | Expositionszeit | Art | Geschlecht | Wertfestsetzung | Quelle |
|--------------------|------------------|-------------|-----------------|---------------------------|------------|-----------------|----------|
| Oral | LD ₅₀ | >2000 mg/kg | | Ratte (Rattus norvegicus) | F | | WeylChem |
| Dermal | LD ₅₀ | >2000 mg/kg | | Maus | | | WeylChem |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftgel Lemon

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 19.10.2015 | | |
| Überarbeitet am | 19.05.2022 | Nummer der Fassung | 6.0 |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren unerwähnt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

| Parameter | Wert | Expositionszeit | Art | Umwelt | Quelle |
|------------------|----------|-----------------|-----------------------------------|--------|-----------------------|
| LC ₅₀ | 8 mg/l | 96 Std. | Fische (Oncorhynchus mykiss) | | Adam & Partner s.r.o. |
| EC ₅₀ | 15 mg/l | 48 Std. | Daphnia (Daphnia magna) | | Adam & Partner s.r.o. |
| EC ₅₀ | 0,6 mg/l | 72 Std. | Algen (Selenastrum capricornutum) | | Adam & Partner s.r.o. |

Alkohole, C12-14, ethoxylierte

| Parameter | Wert | Expositionszeit | Art | Umwelt | Quelle |
|------------------|-----------|-----------------|-------------------------------|--------|----------------|
| LC ₅₀ | 850 mg/l | 96 Std. | Fische (Lebistes reticulatus) | | Adam & Partner |
| LC ₅₀ | 9,8 mg/l | 48 Std. | Daphnia (Daphnia magna) | | Adam & Partner |
| LC ₅₀ | 2340 mg/l | 72 Std. | Algen (Chlorella sp.) | | Adam & Partner |

Isopentylacetat

| Parameter | Wert | Expositionszeit | Art | Umwelt | Quelle |
|-----------|----------|-----------------|-----------------|--------|-----------------|
| EC 10 | 674 mg/l | 30 Min | Mikroorganismen | | DROM Fragrances |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Alkohole, C12-14, ethoxylierte

| Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Umwelt | Ergebnis | Quelle |
|-----------|---------|-------|-----------------|--------|---------------------|----------------|
| | | >60 % | | | Biologisch abbaubar | Adam & Partner |

Isopentylacetat

| Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Umwelt | Ergebnis | Quelle |
|-----------|-----------|------|-----------------|--------|----------------------------|-----------------|
| | OECD 301F | 88 % | 28 Tag | | Biologisch leicht abbaubar | DROM Fragrances |

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze

| Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Umwelt | Ergebnis | Quelle |
|-----------|---------|------|-----------------|--------|----------------------------|----------|
| | | | | | Biologisch leicht abbaubar | WeylChem |

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftgel Lemon

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 19.10.2015 | | |
| Überarbeitet am | 19.05.2022 | Nummer der Fassung | 6.0 |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftgel Lemon

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 19.10.2015 | | |
| Überarbeitet am | 19.05.2022 | Nummer der Fassung | 6.0 |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse: WGK 2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

| | |
|----------------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P280 | Augenschutz tragen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P501 | Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. |

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

| | |
|--------|---|
| EUH208 | Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

| | |
|-----|--|
| ADR | Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwerte |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftgel Lemon

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 19.10.2015 | Nummer der Fassung | 6.0 |
| Überarbeitet am | 19.05.2022 | | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EC ₅₀ | Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt |
| EINECS | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| EmS | Notfallplan |
| ES | Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben |
| EU | Europäische Union |
| EuPCS | Europäisches Produktkategorisierungssystem |
| IATA | Internationale Assoziation der Flugtransporter |
| IBC | Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien |
| ICAO | International Civil Aviation Organization |
| IMDG | Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| INCI | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe |
| ISO | Internationale Organisation für Normung |
| IUPAC | Internationale Union für reine und angewandte Chemie |
| LC ₅₀ | Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet |
| LD ₅₀ | Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung |
| log ₁₀ K _{ow} | Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient |
| MAK | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| MARPOL | Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| OEL | Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| ppm | Teile pro Million |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| RID | Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter |
| UN | Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften |
| UVCB | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | Gewässergefährdend (akut) |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend (chronisch) |
| Eye Dam. | Schwere Augenschädigung |
| Eye Irrit. | Augenreizung |
| Flam. Liq. | Flüssigkeit entzündbar |
| Skin Irrit. | Reizwirkung auf die Haut |
| Skin Sens. | Sensibilisierung der Haut |
| STOT SE | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition |

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftgel Lemon

| | | | |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 19.10.2015 | | |
| Überarbeitet am | 19.05.2022 | Nummer der Fassung | 6.0 |

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 6.0 ersetzt Version BL von 09.12.2020. Zusammensetzung Anpassung.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.